

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales
Schwarz-Österreicher, Uta Telefon: 07071-204-1250
Gesch. Z.: 54/

Vorlage 210b/2016
Datum 30.06.2016

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Vorberatung im **Jugendgemeinderat**
zur Behandlung im **Gemeinderat**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Weststadt**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Südstadt**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Nordstadt**

Betreff: **Antrag auf Einrichtung einer Oberstufe für die Tübinger
Gemeinschaftsschulen beim Ministerium für Kultus,
Jugend und Sport**
Bezug: 297/2015; 210/2016

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wird der Antrag auf Einrichtung einer eigenen dreizügigen Oberstufe für die drei Tübinger Gemeinschaftsschulen zum Schuljahr 2018/2019 gestellt.

Ziel:

Einrichtung eines durchgängigen Bildungsangebotes bis zum Abitur für die Schülerinnen und Schüler der drei Gemeinschaftsschulen.

Begründung:

1. Problemstellung

Die Schulleitungen und Elternvertretungen der Gemeinschaftsschulen fordern die Einrichtung einer eigenen Oberstufe für die Tübinger Gemeinschaftsschulen als zusätzlichen Weg zum Abitur. Es ist zu klären, ob die Einrichtung einer eigenen Oberstufe für die Tübinger Gemeinschaftsschulen möglich ist, und, wenn ja, zu entscheiden, ob diese Ausweitung des Lernangebotes pädagogisch sinnvoll und dem Aufwand angemessen ist. Da eine eigene Oberstufe mit nicht unerheblichen Aufwendungen auch für den Schulträger verbunden ist, sind Aufwand, Nutzen und mögliche Nachteile für andere Beteiligte sorgfältig abzuwägen. Die Verwaltung hat zur Klärung der Frage einen breiten Diskussionsprozess unter der Überschrift: „Von der Gemeinschaftsschule zum Abitur – Wege für Tübingen“ mit allen wesentlichen Akteuren geführt und in Vorlage 210/2016 umfassend darüber berichtet.

2. Sachstand

2.1. Voraussetzungen für die Einrichtung einer Oberstufe

Gemäß § 8a Absatz 2 in Verbindung mit § 30b Absatz 1 (3) des Schulgesetzes ist es möglich, für Gemeinschaftsschulen im Anschluss an Klasse 10 eine dreijährige gymnasiale Oberstufe einzurichten. Die Bedingung ist die für die Klassenstufe 11 auf Grundlage der Schülerzahlen in Klassenstufe 9 prognostizierte Mindestschülerzahl von 60 Schülerinnen und Schülern. Die Verwaltung hat dazu eine kleine Studie in Auftrag gegeben, über deren Ergebnisse in Vorlage 297/2015 bereits berichtet wurde. Danach ist klar, dass die Mindestschülerzahl von 60 Schülerinnen und Schülern zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe der Gemeinschaftsschulen problemlos erreicht wird. Die Antragsbedingungen sind also erfüllt.

2.2. Wesentliche Ergebnisse der Projektarbeit

Es konnte herausgearbeitet werden, dass Anschlüsse an die Gemeinschaftsschulen zum Abitur im Wesentlichen auf drei Wegen denkbar sind:

- Übergang an die beruflichen Gymnasien.
Struktur und pädagogisches Angebot der beruflichen Gymnasien bieten für diejenigen Schülerinnen und Schüler ein attraktives und passendes Anschlussangebot, die in der Oberstufe ein berufsbezogenes Fach belegen wollen. Die beruflichen Gymnasien beginnen mit einer Eingangsklasse und schießen mit der allgemeinen Hochschulreife ab. Diese Möglichkeit besteht zusätzlich zu anderen diskutierten Anschlussmöglichkeiten. Es wird davon ausgegangen, dass auch bei Einrichtung einer eigenen Oberstufe oder einer eigenen Anschlussmöglichkeit an die allgemeinbildenden Gymnasien der Übergang in die beruflichen Gymnasien von vielen Absolventen der Gemeinschaftsschulen genutzt werden wird.

Man war sich in der Projektgruppe aber weitgehend einig, dass es zusätzlich Anschlussmöglichkeiten an eine Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums geben solle. Dazu wurden zwei Konzepte alternativ diskutiert:

- Modell „Eingangsklasse Plus“
Die Tübinger Gymnasien haben drei Übergangsmodele ausgearbeitet, von denen das Modell B „Eingangsklasse Plus“ im Projekt am meisten Zustimmung erhielt und das deshalb hier dargestellt werden soll. Danach wechseln die Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 der Gemeinschaftsschulen in die Eingangsklasse (bisher Klasse 10 genannt) des Gymnasiums. Sie werden dort gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der Gymnasien unterrichtet. Alle Schülerinnen und Schüler dieser Stufe, also diejenigen, die aus der Gemeinschaftsschule gewechselt sind und die, die bereits vorher am Gymnasium waren, werden pro Woche an zwei Stunden in geteilten Klassen unterrichtet, um Basiskenntnisse für die Kursstufe zu vertiefen und zu festigen. Diese zwei Stunden verteilen sich auf die Hauptfächer Mathematik, Englisch und Deutsch.

Die Zuordnung wird von jedem Gymnasium selbst verantwortet (z.B. 1 Stunde für Englisch und 1 Stunde für Mathematik oder 1 Stunde Mathematik und je ½ Stunde Deutsch und Englisch). Zusätzlich erhalten die Gemeinschaftsschülerinnen und -schüler die Möglichkeit, nach Lernstandtests in den Hauptfächern Mathematik, Deutsch und Englisch Pluskurse zu belegen. Die Schülerinnen und Schüler wählen diese Kurse nach individueller Akzentsetzung selbst. Intensive Beratung erfolgt in Coachinggesprächen. Denkbar sind Basiskurse – in Mathematik „Funktionen und Modellieren“, „Konversationskurs Englisch“ oder „Naturwissenschaftliche Grundlagen“. Wahlkurse „Literatur und Schreiben“, „Konversationskurs Französisch/Spanisch“ und ein „Kleiner Seminarkurs – Recherche, Dokumentation, Präsentation“ ergänzen das Sonderprogramm. Dieses Modell knüpft also an der besonderen Erfahrung der Gemeinschaftsschülerinnen und -schüler mit selbstgesteuertem Lernen an und greift deren Kompetenzen, den eigenen Lernprozess zu gestalten, bewusst auf. Hierfür werden 10 bis 12 Lehrerstunden zusätzlich benötigt. Dieses Modell wäre an allen drei Partnergymnasien der drei Gemeinschaftsschulen sinnvoll. Für dieses Modell müsste beim Land ein Schulversuchsantrag für drei Standorte gestellt werden.

- Eigene Oberstufe der Gemeinschaftsschulen
Das Modell der eigenen, dreizügigen Oberstufe für die Tübinger Gemeinschaftsschulen sieht vor, die von der Sekundarstufe I bekannten, individualisierten Lernformen der Gemeinschaftsschulen auf die Oberstufe zu übertragen. Dies soll etwa durch die Verknüpfung von Inputphasen mit Gruppengesprächen, individuellen Studierzeiten, kooperativen Lernformen und Projektarbeit erfolgen. Individuelles Coaching soll ebenfalls angeboten werden. Der durch den Ganzttag erweiterte Stundenrahmen eröffnet die dafür zusätzlich notwendigen Zeitfenster.

Die im Projekt dazu erarbeitete Übersicht ist eher als ideeller Ausgangspunkt und Skizze zu verstehen, noch nicht als fertiges Konzept. Deutlich ist das Ziel, der Heterogenität der Schülerschaft beispielsweise in Hinblick auf Schnelligkeit der Auffassung, Lerntypen und Interessen durch unterschiedliche Lernangebote und selbstbestimmte Lernformen Rechnung zu tragen. Die Umsetzungsmöglichkeiten einer solchen Skizze in ein Curriculum müssen weiter erarbeitet werden.

Dies könnte in jedem Fall durch eine Vorbereitungsgruppe geschehen, und würde idealerweise in Kooperation der Gemeinschaftsschulen mit dem Staatlichen Seminar für Lehrerbildung und Fortbildung, dem Staatlichen Schulamt, den drei Gemeinschaftsschulen, erfahrenen Gymnasiallehrkräften und der Universität Tübingen erfolgen.

Organisatorisch hält die Verwaltung die Einrichtung einer eigenen Oberstufe gleichsam

als gemeinsames Dach für alle drei Gemeinschaftsschulen, etwa in Form eines „Oberstufenzentrum Tübingen“ für die beste Form. Sie böte gleich Zugangsmöglichkeiten und Einflussmöglichkeiten aller drei Gemeinschaftsschulen und Kontinuität in der Schulleitung.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag auf Einrichtung einer eigenen, dreizügigen Oberstufe für die Tübinger Gemeinschaftsschulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zum Schuljahr 2018/2019 zu stellen. Die Oberstufe soll im Rahmen ihrer Kapazitäten offen für Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen der umgebenden Städte und Gemeinden sein.

Die Verwaltung hält eine eigene Oberstufe aus folgenden Gründen für die überzeugendste Anschlussmöglichkeit:

- Die eigene Oberstufe bietet Eltern und Schülerinnen und Schülern einen Anschluss zum Abitur mit allgemeinbildendem Profil, der einen gut zu bewältigenden Übergang verspricht, weil er an den Vorerfahrungen der Schülerschaft anknüpft und genau auf die Zielgruppe abgestimmt werden kann.
- Mit einer solchen verlässlichen Anschlussmöglichkeit ist zu erwarten, dass mehr Eltern von Kindern mit guten Grundschulnoten ihre Kinder an den Gemeinschaftsschulen anmelden. Daran besteht von Seiten der Gemeinschaftsschulen ein pädagogisches Interesse, nämlich den Charakter einer „Restschule“ zu verhindern; es liegt aber auch im Interesse der Gymnasien, die Übertrittsquote von der 74 % ein wenig zu reduzieren und so spätere Wechsel von den Gymnasien an die Gemeinschaftsschulen möglichst zu vermeiden.
- Eine eigene Oberstufe biete die Chance, mehr Lehrkräfte mit gymnasialer Lehrbefähigung an die Gemeinschaftsschulen zu binden und so auch die für die Sekundarstufe I erforderlichen Lehrkräfte zu akquirieren; Viele Lehrkräfte wollen auf das anspruchsvolle fachliche Niveau der Oberstufe nicht verzichten.
- Letztlich birgt die eigene Oberstufe Innovationspotential auch für die bereits bestehenden Gymnasien, indem erprobt werden kann, welche Formen individualisierten Lernens trotz des recht engen Rahmens an Vorgaben möglich sind. Dahinter steht letztlich die Frage, ob und wie mehr Emanzipation und Selbstbestimmung in den Bildungsprozessen der Oberstufe erreicht werden kann.

Die Verwaltung hat zur möglichen Organisationsform der Oberstufe bereits mit dem Kultusministerium Kontakt aufgenommen. Wie bereits mitgeteilt, sieht das Schulgesetz die in Tübingen präferierte Form nicht ausdrücklich vor. Die Verwaltung hat bereits mit dem Kultusministerium Kontakt aufgenommen und hofft darauf, in der Ausschusssitzung eine erste Einschätzung seitens des Ministeriums liefern zu können.

Erste Informationsgespräche fanden auch mit der Geschäftsführung der school of education statt. Diese universitäre Einrichtung ist durch die Verbindung von Lehrerbildung und Forschung in besonderer Weise prädestiniert, die geplante Oberstufe in der Konzeptionsphase zu unterstützen und durch Forschung zu begleiten. Hier besteht grundsätzlich Interesse an

einer Zusammenarbeit. Die Verwaltung wird nach Beschlussfassung den Kontakt in verbindlicher Weise suchen.

Bleibt zu erörtern, welche Auswirkungen die Einrichtung einer eigenen Oberstufe auf die bestehende Schullandschaft hat. Es ist sicher davon auszugehen, dass die Gymnasien keine negativen Auswirkungen befürchten müssen. Bei noch steigenden Schülerzahlen und hohen Übergangsquoten sind die Tübinger Gymnasien trotz G8 immer noch gut gefüllt.

Für die beruflichen Schulen kann bei Einführung einer eigenen Oberstufe mit einem geringen Rückgang der Schülerzahlen gerechnet werden. „Es gibt im Rahmen dieser Kalkulation keine Anzeichen für eine durch eine GMS-Oberstufe bedingte, existentielle Gefährdung der beruflichen Gymnasien. Eine Einschränkung des Angebots ist hingegen möglich. Bei einer Verringerung der Schülerzahlen könnten dies Auswirkungen auf einzelne Profile oder Klassenzüge haben. Im Extremfall wäre denkbar, dass einzelne Profile oder Klassenzüge nicht mehr angeboten werden könnten.“ (Thorsten Bohl, Forschungsprojekt Gemeinschaftsschule, S. 23) Diesem angenommenen Extremfall liegt die Annahme zugrunde, dass 10 % Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinschaftsschulen des Umlands die Oberstufe besuchen würden und auf angenommenen Schülerzahlen von 107 bis 149 Schülerinnen und Schülern. Da die Oberstufe aber auf drei Züge, also maximal 84 Schülerinnen und Schüler, begrenzt werden soll, hält die Verwaltung die Gefährdung von Profilen für äußerst unwahrscheinlich.

Die Einrichtung einer eigenen Oberstufe wird deutliche Konsequenzen für den Schulbau haben. Derzeit geht die Verwaltung je nach Variante von einem zusätzlichen Raumbedarf von 400 bis 800 m² aus, allerdings sind dabei auch die Bedarfe der anderen Schulen im Feuerhägle und im Westen berücksichtigt. Die endgültigen räumlichen Auswirkungen einer Oberstufe und der Standort können erst im Herbst 2016 auf Grundlage der bisher in Vorlage 210/2016 vorgeschlagenen drei Varianten geklärt werden. Die Verwaltung wird mit einer Beschlussvorlage auf den Gemeinderat zukommen.

4. Lösungsvarianten

- 4.1. Beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wird der Antrag auf Realisierung einer „Eingangsklasse Plus“ nach dem unter Punkt 2.2 beschriebenen Modell gestellt. Dieses Modell wurde als Alternative zur Einrichtung einer eigenen Oberstufe als Modell „Eingangsklasse Plus“ entwickelt. Für die Projektgruppe war dies das überzeugendste gymnasiale Modell, für einige Teilnehmende dann die bevorzugte Variante, wenn es nicht zu einer Beschlussfassung für die eigene Oberstufe kommen sollte. Das Modell ist erheblich kostengünstiger für die Stadt, es kommt ohne bauliche Investitionen aus. Es bindet auch wesentlich weniger Kapazitäten des Landes, für einen Schulversuch mit 3 Standorten wären 30-36 zusätzliche Lehrerstunden erforderlich. Es stärkt ganz sicher die begonnene Kooperation der Gymnasien mit den Gemeinschaftsschulen.

Die unter Punkt 3 beschriebenen Vorteile der eigenen Oberstufe vermag das Modell aus Sicht der Verwaltung nicht einzulösen. Sie geht deshalb davon aus, dass wesentlich weniger Schülerinnen und Schüler dieses Angebot wahrnehmen würden, als das einer eigenen Oberstufe.

- 4.2. Es wird kein Antrag gestellt, die bestehenden Anschlussmöglichkeiten reichen aus.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die konkreten finanziellen Auswirkungen für die Stadt als Schulträger können derzeit noch nicht beziffert werden. Für die Räumlichkeiten sind bei einer eigenen Oberstufe Baumaßnahmen im Umfang von 400 bis 800 m² notwendig, sofern alle Bedarfe der Tübinger Schulen im Feuerhägle und im Westen berücksichtigt werden. Aus Gründen der Gleichbehandlung der Schulen hält die Verwaltung dies für erforderlich.

Zur Abschätzung der finanziellen Auswirkungen geht die Verwaltung an den oberen Rand des Kostenrahmens. Bei einem Bauvolumen von 800 qm und geschätzten Baukosten von 3.000 Euro/qm ergeben sich Baukosten von 2.400 TSD Euro. Zuzüglich eines Sicherheitszuschlags kann mit Kosten von ca. 3 Mio. Euro gerechnet werden. Die tatsächlichen Kosten können durch ein geringeres Bauvolumen und Fördermittel des Landes geringer ausfallen.

Wird für die Oberstufe der Standort im Westen gewählt, ist eine Realisierung unter wirtschaftlichen Aspekten gut vertretbar, weil für etwa die Hälfte des Bauvolumens auf Flächen zurückgegriffen werden kann, für die keine sinnvolle andere Nutzung erkennbar ist.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Oberstufe der Gemeinschaftsschule in der Prioritätenliste des Hochbaus bisher nicht enthalten ist. Die zusätzlich notwendigen personellen Ressourcen können zu Verschiebungen der Prioritätenliste führen.